

## Checkliste: Einschreibung zum Studium

Für die Immatrikulation an deiner Hochschule musst du einige Unterlagen mitbringen. Welche das sind, hängt von deiner Hochschule ab. Wir nennen dir die wichtigsten Papiere, die in der Regel bei der Einschreibung verlangt werden:

### **Für alle Studieninteressierten (Studienanfänger, Graduierte, Doktoranden):**

1. Antrag auf Einschreibung
2. Zulassungsbescheid
3. Hochschulzugangsberechtigung im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in Deutsch\*
4. Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse
5. Nachweis über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse (gilt bei internationalen Studienangeboten, die meist auf Englisch oder Französisch angeboten werden)
6. Nachweis über den erfolgreich bestandenen Eignungstest (nur bei Studienfächern mit Eignungsfeststellung wie Sport, Kunst, Musik, Architektur, Design oder stark nachgefragten Fächern)
7. Nachweis der Krankenversicherung
8. Nachweis, dass du den Semesterbeitrag gezahlt hast
9. Gültiger Personalausweis oder eine Kopie deines Reisepasses
10. Mehrere Passbilder u.a. für deinen Studentenausweis oder die Mensakarte
11. Tabellarischer Lebenslauf

### **Zusätzliche Dokumente, die manche Hochschulen verlangen:**

12. Eine Kopie deiner Aufenthaltsgenehmigung
13. Polizeiliches Führungszeugnis
14. Beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde mit Übersetzung (bei Bewerbern, die durch Heirat den Namen gewechselt haben)

### **Zusätzlich für Studierende, die ihr Studium in Deutschland fortsetzen**

15. Nachweis\* über Hochschulaufnahmepfung im Herkunftsland
16. Nachweis\* über die im Herkunftsland erbrachten Studienleistungen mit Fächer- und Notenübersicht

### **Zusätzlich für Graduierte in Master- und Aufbaustudiengängen**

17. Nachweis\* über ausländischen Hochschulabschluss
18. Nachweis\* über die Gleichwertigkeit der im Herkunftsland erworbenen Studienleistungen (Äquivalenzentscheidung)

### **Zusätzlich für Doktoranden**

19. Nachweis\* über ausländischen Hochschulabschluss
20. Nachweis\* über die Gleichwertigkeit des im Herkunftsland erworbenen Hochschulabschluss
21. Schriftliche Bestätigung des Dekans über die offizielle Annahme als Doktorand durch die Fakultät

\* Als Nachweise werden nur amtlich oder öffentlich beglaubigte Kopien mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung ins Deutsche akzeptiert. Die Übersetzung muss von einem

vereidigten (bei Gericht eingetragenen) Dolmetscher ausgefertigt werden. Amtliche Beglaubigungen können von deutschen Behörden (Konsulat, Botschaft, Rathaus), öffentlichen Sparkassen, Pfarrämtern und Notaren vorgenommen werden.